

 **Bundesministerium**
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.560.934

Wien, 8.7.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die in der Sitzung des Budgetausschusses am 02. Juli 2026 zur Untergliederung 21 Konsumentenschutz gemäß § 32a Abs. 5 GOG-NR eingebrachten schriftlichen Anfragen Nr. 2546/JBA bis 2563/JBA wie folgt:

BEANTWORTUNG

der Anfragen des Abgeordneten Peter Wurm

(vertritt Abg. MMag. DDr. Hubert Fuchs)

zu der Untergliederung UG 21 - Konsumentenschutz

Nr. 2546-2554/JBA

Welche Budgetmittel sind im Detailbudget Konsumentenschutz im BVA 2027 für den Verein für Konsumenteninformation konkret veranschlagt?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Für 2027 sind für den Verein für Konsumenteninformation (VKI) insgesamt rund 5.178.868,- € veranschlagt

- 3.808.780,- EUR zur Basisförderung und EVZ;
- 1.370.088 ,- € für den Werkvertrag Klagen (Annahme 2% Indexierung)

Welche Budgetmittel sind im Detailbudget Konsumentenschutz im BVA 2028 für den Verein für Konsumenteninformation konkret veranschlagt?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Für 2028 sind für den Verein für Konsumenteninformation (VKI) insgesamt 5.206.270,- € veranschlagt

- 3.808.780,- EUR zur Basisförderung und EVZ;
- 1.397.490,- € für den Werkvertrag Klagen (Annahme 2% Indexierung)

Wie konkret ist die mittelfristige Finanzierungssicherheit für den VKI und Erweiterung der Finanzbildung im Bundesfinanzrahmen sichergestellt?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Die Finanzierung des VKI ist mittels der zwei Säulen (unbefristeter Werkvertrag und bis einschließlich 2028 laufende Förderung) gewährleistet.

Die Projekte zur Finanzbildung (u.a. Coco Fin, Finanzbildung im Kindergarten in Kooperation mit der OeNB) sind zur Weiterführung bis 2028 vorgesehen.

Was ist der aktuelle Stand betreffend Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Inhalt des Antrages der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen betreffend Recht auf analoge Inanspruchnahme und Teilhabe an den Dienstleistungen der Verwaltung und der Daseinsvorsorge (36/A(E)) im Budget für die UG 21 Konsumentenschutz BVA 2027?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Der in der Frage angeführte Entschließungsantrag wurde im Konsumentenschutzausschuss am 10.03.2026 behandelt und vertagt. Im DB 21.01.03 Konsumentenschutz finden sich keine dedizierten Maßnahmen/Budgetmittel diesbezüglich. Es wird auf das DB 21.01.04 (EU,

Seite 2 von 22

Internationales, Soziales, Senioren) hingewiesen, wo Projekte bzw. Vorhaben in diesem Zusammenhang vorgesehen sind.

Was ist der aktuelle Stand betreffend Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Inhalt des Antrages der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen betreffend Recht auf analoge Inanspruchnahme und Teilhabe an den Dienstleistungen der Verwaltung und der Daseinsvorsorge (36/A(E)) im Budget für die UG 21 Konsumentenschutz BVA 2028?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Der in der Frage angeführte Entschließungsantrag wurde im Konsumentenschutzausschuss am 10.03.2026 behandelt und vertagt. Im DB 21.01.03 Konsumentenschutz finden sich keine dedizierten Maßnahmen/Budgetmittel diesbezüglich. Es wird auf das DB 21.01.04 (EU, Internationales, Soziales, Senioren) hingewiesen, wo Projekte bzw. Vorhaben in diesem Zusammenhang vorgesehen sind.

Welche Projekte und wichtigen Reformvorhaben, die bis zum Ende dieser GP unbedingt umgesetzt werden sollen bzw. müssen, wurden im BVA 2027 in der UG 21 Konsumentenschutz noch nicht budgetiert?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Nach aktuellem Stand sind im BVA 2027 für alle Vorhaben in der UG 21 Konsumentenschutz ausreichend Mittel budgetiert.

Welche Projekte und wichtigen Reformvorhaben, die bis zum Ende dieser GP unbedingt umgesetzt werden sollen bzw. müssen, wurden im BVA 2028 in der UG 21 Konsumentenschutz noch nicht budgetiert?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Nach aktuellem Stand sind im BVA 2028 für alle Vorhaben in der UG 21 Konsumentenschutz ausreichend Mittel budgetiert.

Welche Budgetmittel sind im Detailbudget Konsumentenschutz im BVA 2027 für die Internet Ombudsstelle konkret veranschlagt?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Für die Internet Ombudsstelle sind im Detailbudget Konsumentenschutz für das Jahr 2027 254.000 € mittels Fördervertrag gewidmet.

Welche Budgetmittel sind im Detailbudget Konsumentenschutz im BVA 2028 für die Internet Ombudsstelle konkret veranschlagt?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Für die Internet Ombudsstelle sind im Detailbudget Konsumentenschutz für das Jahr 2028 254.000 € zur Fortführung veranschlagt. Auskunft über eine Förderung ab 2028 kann erst nach Einlangen und Bearbeitung eines neuen Förderantrags erfolgen.

BEANTWORTUNG

der Anfragen der Abgeordneten Elisabeth Heiß

(vertritt Abg Mag. Gerhard Kaniak)

zu der Untergliederung UG 21 - Konsumentenschutz

Nr. 2555-2559/JBA

Was wird mit dem im BVA 2027 / Detailbudget 21.01.03 „Konsumentenschutz“, Post 7270/000 „Werkleistungen durch Dritte“ veranschlagten Betrag von 1.440.000 Euro konkret finanziert?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Die „Werkleistung durch Dritte“ umfasst ua. die Zahlungen Werkvertrag Klagen mit dem VKI 1.370.088,- € für den Werkvertrag Klagen. Unter diesem Konto werden auch die Beträge reserviert, die im Anlassfall eintreten können (zB: operative Verfahrenskosten gem Verbraucherbehördenkooperationsgesetz).

Was wird mit dem im BVA 2028 /Detailbudget 21 .01 .03 „Konsumentenschutz“, Post 7270/000 „Werkleistungen durch Dritte“ veranschlagten Betrag von 1.440.000 Euro konkret finanziert?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Die „Werkleistung durch Dritte“ umfasst ua. die Zahlungen Werkvertrag Klagen mit dem VKI 1.397.490,- € für den Werkvertrag Klagen (Annahme 2% Index). Unter diesem Konto werden auch die Beträge reserviert, die im Anlassfall eintreten können (zB: operative Verfahrenskosten gem Verbraucherbehördenkooperationsgesetz).

Welche Studien wurden im Jahr 2025 (BVA 2027) konkret mit den im Detailbudget 21.01 .03 „Konsumentenschutz“ dafür budgetierten Mitteln finanziert?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

- Wissenschaftliches Rechtsgutachten zu Artikel 86 der KI-Verordnung; Prof.in Wendehorst zur Untersuchung von Haftungsfragen im Bereich Künstlicher Intelligenz (Kosten: 12.000,- €)
- Evaluierung der Verbraucherrechte in der Wärmeversorgung; Prof. Winner/Fidler (Kosten: 36.000,- €)
- Analyse von Exekutionsdaten: Ein Projekt mit der Statistik Austria zur Untersuchung der Betroffenheit von Exekutionsverfahren, zur Überschuldungsproblematik (Kosten: 56.155,- €)
- Studie „Online Shopping im Zeitalter von LLM Chatbots und KI-Assistenten“; Österreichische Institut für angewandte Telekommunikation (ÖIAT); Erforschung der Auswirkungen von KI auf Konsumprozesse und das Konsumentenschutzrecht (Kosten: 20.000,- €)

- Umfrage „Konsumentenbarometer“; Marketmind GmbH; repräsentative Befragung zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit in Österreich (Kosten: 45.000,- €)
- Umfrage zur Bekanntheit des Vereins Schlichtung für Verbrauchergeschäfte
- Vollziehung des Produktsicherheitsgesetzes (ca 120.000 €) fachspezifische Prüfungen

Welche Budgetmittel sind im Detailbudget Konsumentenschutz im BVA 2027 für Studien im Bereich der UG 21 Konsumentenschutz konkret veranschlagt?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Für Rechtsgutachten, Studien und Erhebungen im Bereich des Konsumentenschutzes sind für das Jahr 2027 rund 150.000 € veranschlagt.

Welche Budgetmittel sind im Detailbudget Konsumentenschutz im BVA 2028 für Studien im Bereich der UG 21 Konsumentenschutz konkret veranschlagt?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Für Rechtsgutachten, Studien und Erhebungen im Bereich des Konsumentenschutzes sind für das Jahr 2028 rund 150.000 € veranschlagt.

BEANTWORTUNG

der Anfragen des Abgeordneten Mag. Markus Koza

(vertritt Abg. Mag. Nina Tomaselli)

zu der Untergliederung UG 21 - Konsumentenschutz

Nr. 2595-2599/JBA

In welchem Umfang werden finanzielle Mittel für den Dachverband der Schuldnerberatungen und der Schuldnerhilfe OÖ im Jahr 2028 und darüber hinaus zur Verfügung gestellt? Bitte um Angabe der Vertragslaufzeit, sowie des Leistungsumfanges der Vereinbarung.

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Für das Jahr 2028 und darüber hinaus sind für den Dachverband der Schuldnerberatungen (ASB Schuldnerberatungen GmbH) sowie für die Schuldnerhilfe Oberösterreich (SH OÖ) folgende Mittelverwendungen vorgesehen:

- ASB „Basisförderung“; p.a. 290.000,- €; aktuelle Vertragslaufzeit ist 01.01.2026 – 31.12.2027; eine Fortführung ist beabsichtigt.
- ASB 2026 „Budgetberatung“ p.a. 100.000,- €; aktuelle Vertragslaufzeit ist 01.01.2026 - 31.12.2026. Ergebnisabhängig erfolgen weitere Beauftragungen
- SH OÖ „Verbraucher:innenbildung in Österreich“; p.a. 190.000,- €; aktuelle Vertragslaufzeit ist 01.12.2024 – 31.12.2026; eine Fortführung ist in Umsetzung.

In welchem Umfang werden finanzielle Mittel für den Verein für Konsumenteninformation im Jahr 2028 und darüber hinaus zur Verfügung gestellt? Bitte um Angabe der Vertragslaufzeit, sowie des Leistungsumfanges der Vereinbarung.

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Für das Finanzjahr 2028 sind für den Verein für Konsumenteninformation (VKI) insgesamt 5.206.270 € an Budgetmitteln veranschlagt; während der unbefristete Werkvertrag für Klagen fortläuft, wird für die Basisförderung nach 2028 ein neuer Fördervertrag abgeschlossen werden.

- VKI Basisförderung inkl. EVZ; 01.01.2026 – 31.12.2028: 3.808.780,- € p.a.
- VKI Werkvertrag (unbefristet, inkl. Indexierung geplant): 1.397.490,- € für 2028

Welche budgetären Mittel sind 2028 für die außergerichtliche Streitbeilegung vorgesehen und welche Zielwerte verfolgt das Ressort hinsichtlich der Anzahl erfolgreich abgeschlossener Schlichtungsverfahren? Bitte um Angabe der Vertragslaufzeit, sowie des Leistungsumfanges aufgelistet nach Schlichtungsstelle.

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Von den acht staatlich anerkannten Verbraucherschlichtungsstellen werden lediglich zwei überwiegend durch Förderungen des BMASGPK finanziert: die Internet Ombudsstelle (seit 2004) und die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte (seit ihrer Gründung 2015).

Für das Finanzjahr 2028 sind für diese Stellen der außergerichtlichen Streitbeilegung im Detailbudget Konsumentenschutz folgende Mittel geplant:

- Verein Schlichtung für Verbrauchergeschäfte; aktuelle Vertragslaufzeit ist 01.12.2025 – 30.11.2027; p.a. 400.000,- €; eine Fortführung ist beabsichtigt.
- Internet Ombudsstelle; aktuelle Vertragslaufzeit ist 01.12.2026 – 31.12.2027; p.a. 254.000,- €; eine Fortführung ist beabsichtigt.

Hinsichtlich der Zielwerte wurde die bisherige Kennzahl „Bekanntheit der Verbraucherschlichtung“ durch die Kennzahl „Schlichtungsanträge bei der Verbraucherschlichtung“ ersetzt. Die Zahl der Schlichtungsanträge bildet die tatsächliche Inanspruchnahme der Verbraucherschlichtung und damit deren Wirksamkeit als Instrument der außergerichtlichen Rechtsdurchsetzung besser ab als Bekanntheitswerte aus Umfragen. Ziel ist es, die Zahl der Schlichtungsanträge zumindest auf dem bestehenden Niveau zu halten und moderat weiter zu steigern. Für das Jahr 2028 ist ein oberer Zielwert von 3.200 Schlichtungsanträgen festgelegt.

Ist im Personalplan des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz eine Aufstockung bzw. Reduktion von Personal (inkl. Verwaltungspraktikant:innen) im Bereich des Konsumentenschutzes vorgesehen und wenn ja, in welchem Umfang? Bitte um Angabe der Personalausstattung für Konsumentenschutz (in Planstellen und PCP für die Jahre 2025, 2026, 2027, 2028)

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Die Personalausstattung der Gruppe III/A (Konsumentenpolitik, Lebensmittelrecht und technologische Lebensmittelrisiken) gestaltet(e) sich 2025 und 2026 (jeweils zum Stichtag 01.01.) wie folgt:

	2025	2026
PISt	48,75	47,75
PCP	21.204,25	20.694,25

Gemäß den Arbeitsbehelfen zum Personalplan ist für die Zentralstelle (DB 21.01.01) folgende Anzahl an Planstellen sowie PCP für die Jahre 2026, 2027 und 2028 vorgesehen:

	2026	2027	2028
PISt	1.063	1.063	1.045
PCP	461.542	461.654	454.449

Im Jahr 2028 ergibt sich eine Reduktion um 18 Planstellen für das BMASGPK. Für die Sektion III – zu der der angefragte Bereich Konsumentenschutz gehört – bedeutet dies eine anteilmäßige Reduktion um eine Planstelle im Jahr 2028. In welcher Form sich diese Entwicklung auf den Bereich Konsumentenschutz auswirkt, ist offen.

Wie viele Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) können nach Einschätzung des Ressorts aufgrund der im Bundesfinanzgesetz 2028 vorgesehenen Budgetmittel beauftragt werden?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Der entsprechende Werkvertrag mit dem Verein für Konsumenteninformation sieht 240 Verfahren (davon 120 Musterprozesse und 120 Abmahnungen/Verbandsklagen) pro Jahr vor. Auf Grund der Wertsicherungsklausel im Vertrag ist davon auszugehen, dass die Zahl der Verfahren im Jahr 2028 auf diesem Niveau verbleiben wird.

BEANTWORTUNG

der Anfragen der Abgeordneten Mag. Markus Koza

(vertritt Abg. Mag. Mag. Nina Tomaselli)

zu der Untergliederung UG 21 - Konsumentenschutz

Nr. 2590-2594/JBA

Wie verteilen sich die Zuschüsse für laufenden Aufwand an private Institutionen iHv 5.800.000 EUR 2027? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Empfänger, Höhe des Zuschusses, inkl. Veränderung zu den Jahren 2025 und 2026 sowie Laufzeit der jeweiligen Vereinbarung.

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

<i>Projekt</i>	<i>BVA 2027 (Planung)</i>	<i>Veränderung zu 2025 / 2026</i>	<i>Laufzeit der Vereinbarung</i>
<i>VKI – Basisförderung</i>	3.808.780 €	Unverändert gegenüber 2025/2026	01.01.2026 – 31.12.2028
<i>Verbraucherschlichtu ng Austria</i>	400.000 €	Gleichbleibend zu 2026; Reduktion um 3,7 % ggü. 2025 (415.529 €)	01.12.2025 – 30.11.2027
<i>Verbraucherschutzver ein (VSV)</i>	229.500 €	Gleichbleibend zu 2026; Reduktion um 27 % ggü. 2025 (315.000 €)	Jährliche Förderung; für 2027 neu zu erstellen
<i>Internet Ombudsstelle (ÖIAT)</i>	254.000 €	Gleichbleibend zu 2026; Reduktion um 4,5 % ggü. 2025 (266.000 €)	01.12.2026 – 31.12.2027
<i>ASB Schuldnerberatungen (Basisförderung)</i>	290.000 €	Unverändert gegenüber 2025/2026	01.01.2026 – 31.12.2027
<i>ASB (Budgetberatung)</i>	100.000 €	Pilotprojekt 2026	
<i>ÖGWM (Coco lab + Coco fin Verbraucher- & Finanzbildungsworksh ops für Jugendliche)</i>	400.000 €	Gleichbleibend zu 2026; Geringe Erhöhung	01.12.2025 – 31.12.2027
<i>Schuldnerhilfe OÖ (Verbraucher:innenbil dung Österreich)</i>	190.000 €	Unverändert gegenüber 2025/2026.	01.12.2024 – 31.12.2026 (Fortführung geplant)
<i>Uni Graz (Verbraucherrecht)</i>	70.000 €	Aktuell (2026) in Umsetzung	

ÖIAT (Watchlist Internet)	50.000 €	Unverändert gegenüber 2025/ 2026	01.01.2026 – 31.12.2027
Produktsicherheit (KFV/ÖKU)	22.000 €	Unverändert gegenüber 2025/ 2026	01.01. - 31.12. des Jahres

Welche Studien und Evaluierungen sind für das Jahr 2027 geplant, bzw. beauftragt und wie hoch sind die budgetierten Mittel?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Für das Jahr 2027 sind im Bereich des Konsumentenschutzes für Rechtsgutachten, Studien und Erhebungen insgesamt rund 150.000 € an budgetierten Mitteln veranschlagt.

Wie viele Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) können nach Einschätzung des Ressorts aufgrund der im Bundesfinanzgesetz 2027 vorgesehenen Budgetmittel beauftragt werden?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Der entsprechende Werkvertrag mit dem Verein für Konsumenteninformation sieht 240 Verfahren (davon 120 Musterprozesse und 120 Abmahnungen/Verbandsklagen) pro Jahr vor. Auf Grund der Wertsicherungsklausel im Vertrag ist davon auszugehen, dass die Zahl der Verfahren im Jahr 2027 auf diesem Niveau verbleiben wird.

Wodurch erklärt sich der starke Rückgang der Rechtsberatungskosten (Konto 6400 000) von 180.000 EUR im Jahr 2026, auf budgetierte 40.000 EUR im Jahr 2027 und welche Leistungen sind darunter zu verstehen?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Die im Budget für das Jahr 2027 vorgesehene Reduktion der Rechtsberatungskosten (Konto 1-6400.000) von 180.000 € (2026) auf 40.000 € (2027) lässt sich durch den allgemeine Sparvorgaben im Sachaufwand erklären. Im Jahr 2026 sind in dieser Position Mittel für spezifische Rechtsgutachten und Beratungsleistungen geplant, die für 2027 nicht mehr in diesem Umfang anfallen. Die Leistung umfasst hier Gutachten zu komplexen verbraucherrechtlichen Fragestellungen.

Wie wurden bei der Erstellung des Detailbudgets 21 .01 .03 die Grundsätze des Gender Budgeting berücksichtigt?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Bei allen Projekten und Förderungen wird auch der Aspekt untersucht, ob das entsprechende Vorhaben allen Geschlechtern zugutekommt. So muss etwa in jedem Förderantrag angegeben werden, welchen Beitrag das Projekt zur Gleichstellung von Männern und Frauen leistet. Gegebenenfalls werden Anpassungen eingefordert.

Zudem werden konkrete Projekte, die Frauen zugutekommen, gefördert - aktuell zB Verein Amazone, Verein EqualiZ und Netzwerk Frauen- und Mädchenberatungsstellen mit dem Ziel, junge Frauen in ihrer finanziellen Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu stärken.

BEANTWORTUNG

der Anfragen des Abgeordneten Ralph Schallmeiner
(vertritt Abg. Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA)
zu der Untergliederung UG 21 - Konsumentenschutz
Nr. 2585-2589/JBA

Welche konkreten Maßnahmen sollen dazu beitragen, geschlechtsspezifische Benachteiligungen von Frauen im Bereich der Finanzbildung, und der finanziellen Resilienz zu reduzieren, wie hoch sind die dafür budgetierten Mittel 2027 und wie wird deren Wirkung gemessen?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Insbesondere für (junge) Frauen wurden bereits Fokusprojekte umgesetzt. Konkrete Maßnahmen wurden für 2027 in Aussicht genommen und werden zurzeit geprüft.

Welche budgetären Mittel stehen 2027 für Maßnahmen gegen unsichere Produkte auf Onlineplattformen und für die Verbesserung der Produktsicherheit zur Verfügung und welche konkreten Maßnahmen und Projekte sind in Planung bzw. in Umsetzung?

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Für konkrete Projekte in der Marktüberwachung, wobei ein Schwerpunkt auf dem Online-Handel liegt, sind für 2027 EUR 150.000 vorgesehen.

Welche konkreten Maßnahmen werden 2027 finanziert, um das im Wirkungsziel genannte „konsumentenfreundliche Recht in der Energietransformation und im ökologischen Wandel“ umzusetzen? Bitte um Angabe der jeweiligen Budgetmittel.

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Zum aktuellen Stand sind noch keine konkreten zu finanzierenden Projekte für das Jahr 2027 vorgesehen. In Frage kommen Rechtsgutachten, Studien und Informationsmaßnahmen sowie personeller Einsatz durch Positionierungen in logistischen Prozessen.

Welche konkreten Maßnahmen werden 2027 finanziert, um den im Wirkungsziel genannten Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in der Digitalisierung weiterzuentwickeln? Bitte um projektweise Darstellung.

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

- Internet Ombudsstelle: Streitschlichtungs- und Beratungsstelle für Probleme im digitalen Raum (zB. Online Shopping, Abofallen u.a.) Kosten: 254.000,- €
- Watchlist Internet: Informationsplattform und Prävention zu Internet-Betrug; Kosten: 50.000,- €
- Abschluss der KI-Studie des ÖIAT zu KI Agenten; Auswirkungen von LLM Chatbots auf das Konsumentenrecht

- VKI Klagstätigkeit (Werkvertrag): Durchführung von Verbandsklagen und Musterprozessen, u.a. auch mit Schwerpunkt auf Online Handel und digitaler Plattformen.

Wie hoch sind die den Konsumentenschutz betreffenden Detailbudgetrücklagen der letzten Jahre und wofür werden sie verwendet?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Aktueller Stand der Rücklage im DB 21.01.03: 1.212.779,72 €. Eine konkrete Verwendung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

BEANTWORTUNG

der Anfragen des Abgeordneten Ralph Schallmeiner
(vertritt Abg. Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA)
zu der Untergliederung UG 21 - Konsumentenschutz
Nr. 2580-2584/JBA

Welche konkreten Maßnahmen werden 2028 finanziert, um das im Wirkungsziel genannte „konsumentenfreundliche Recht in der Energietransformation und im ökologischen Wandel“ umzusetzen? Bitte um Angabe der jeweiligen Budgetmittel.

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Zum aktuellen Stand sind noch keine konkreten zu finanzierenden Projekte für das Jahr 2028 vorgesehen. In Frage kommen Rechtsgutachten, Studien und Informationsmaßnahmen sowie personeller Einsatz durch Positionierungen in legislativen Prozessen.

Welche konkreten Maßnahmen werden 2028 finanziert, um den im Wirkungsziel genannten Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in der Digitalisierung weiterzuentwickeln? Bitte um projektweise Darstellung.

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Der Schutz für Verbraucher in der Digitalisierung ist ein wichtiges Anliegen. Wenngleich für 2028 noch keine konkreten Pläne vorliegen, ist davon auszugehen, dass die Förderung des Österreichischen Instituts für angewandte Informationstechnologie (ÖIAT) im Jahr 2028 fortgeführt wird. In der Planung sind hierfür Budgetmittel in der aktuell vertraglich vereinbarten Höhe vorgesehen. Somit für das Projekt „Internet Ombudsstelle“ 254.000 € und für das Projekt „Watchlist Internet“ 50.000 €.

Welche budgetären Mittel stehen 2028 für Maßnahmen gegen unsichere Produkte auf Onlineplattformen und für die Verbesserung der Produktsicherheit zur Verfügung und welche konkreten Maßnahmen und Projekte sind in Planung bzw. in Umsetzung?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Für konkrete Projekte in der Marktüberwachung, wobei ein Schwerpunkt auf dem Online-Handel liegt, sind für 2028 EUR 150.000 vorgesehen.

Welche konkreten Maßnahmen sollen dazu beitragen, geschlechtsspezifische Benachteiligungen im Bereich der Finanzbildung, und der finanziellen Resilienz zu reduzieren, wie hoch sind die dafür budgetierten Mittel 2028 und wie wird deren Wirkung gemessen?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Insbesondere für (junge) Frauen wurden bereits Fokusprojekte umgesetzt. Konkrete Maßnahmen wurden für 2028 in Aussicht genommen und werden zurzeit geprüft.

Welche Studien und Evaluierungen sind für das Jahr 2028 geplant, bzw. beauftragt und wie hoch sind die budgetierten Mittel?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Für das Jahr 2028 sind im Bereich des Konsumentenschutzes für Rechtsgutachten, Studien und Erhebungen insgesamt rund 150.000 € veranschlagt um Expertisen einzuholen. Geplant sind etwa eine Evaluierung der Unterrichtsmaterialien zur Verbraucher- und Finanzbildung, mögliche Gutachten zu KI, Versorgungsdienstleistungen.

BEANTWORTUNG

der Anfragen des Abgeordneten Manuel Pfeifer

(vertritt Abg. Maximilian Linder)

zu der Untergliederung UG 21 - Konsumentenschutz

Nr. 2574-2579/JBA

Wie wird im Detailbudget Konsumentenschutz im BVA 2027 konkret dem im Regierungsprogramm festgeschriebenen Ziel, die Bildung der Konsumentinnen und Konsumenten insbesondere im Bereich Lebensmittelverschwendung zu fördern, Rechnung getragen?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

- Ein wesentlicher Teil der Zusammenarbeit zwischen BMASGPK und der Schuldnerhilfe OÖ besteht in der Erstellung von Bildungsangeboten und Unterrichtsmaterialien zur Verbraucherbildung. Eine aktuelle Schwerpunktsetzung im Rahmen der laufenden Anpassung dieser Inhalte betrifft den Bereich Ernährung und Vermeidung von Lebensmittelverschwendung. Zwischen BMASGPK und der Schuldnerhilfe OÖ besteht ein mehrjähriger Fördervertrag bis Ende 2026, der eine jährliche Widmung in Höhe von rund 190.000 € vorsieht. Auskunft über eine Förderung ab 2027 kann erst nach Einlangen und Bearbeitung eines neuen Förderantrags erfolgen.
- Die Informationswebsite www.konsumentenfragen.at als Plattform für Verbraucherinformation und Unterrichtsmaterialien soll weiter ausgebaut und verbessert werden; es werden auch Artikel und Informationen zu Lebensmittel veröffentlicht.

Wie wird im Detailbudget Konsumentenschutz im BVA 2028 konkret dem im Regierungsprogramm festgeschriebenen Ziel, die Bildung der Konsumentinnen und Konsumenten insbesondere im Bereich Lebensmittelverschwendung zu fördern, Rechnung getragen?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

- Ein wesentlicher Teil der Zusammenarbeit zwischen BMASGPK und der Schuldnerhilfe OÖ besteht in der Erstellung von Bildungsangeboten und Unterrichtsmaterialien zur Verbraucherbildung. Eine aktuelle Schwerpunktsetzung im Rahmen der laufenden Anpassung dieser Inhalte betrifft den Bereich Ernährung und Vermeidung von Lebensmittelverschwendung. Zwischen BMASGPK und der Schuldnerhilfe OÖ besteht ein mehrjähriger Fördervertrag bis Ende 2026, der eine jährliche Widmung in Höhe von rund 190.000 € vorsieht. Auskunft über eine Förderung ab 2028 kann erst nach Einlangen und Bearbeitung eines neuen Förderantrags erfolgen.
- Die Informationswebsite www.konsumentenfragen.at als Plattform für Verbraucherinformation und Unterrichtsmaterialien soll weiter ausgebaut und verbessert werden; es werden auch Artikel und Informationen zu Lebensmittel veröffentlicht.

Wie wird im Detailbudget Konsumentenschutz im BVA 2027 konkret dem im Regierungsprogramm festgeschriebenen Ziel der Stärkung der Bildung über bestehende Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher und Pflichten des rechtsgeschäftlichen Handelns für mehr Selbstverantwortung Rechnung getragen?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Es werden digitale Informationsangebote (Website konsumentenfragen.at), Bildungsangebote (zB. Unterrichts- und Informationsmaterialien, Workshopformate für bewussten Konsum „Coco lab“ und Finanzbildung „Coco fin“) für verschiedene Zielgruppen entwickelt und umgesetzt.

Wie wird im Detailbudget Konsumentenschutz im BVA 2028 konkret dem im Regierungsprogramm festgeschriebenen Ziel der Stärkung der Bildung über bestehende Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher und Pflichten des rechtsgeschäftlichen Handelns für mehr Selbstverantwortung Rechnung getragen?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Es werden digitale Informationsangebote (Website konsumentenfragen.at), Bildungsangebote (zB. Unterrichts- und Informationsmaterialien, Workshopformate für bewussten Konsum „Coco lab“ und Finanzbildung „Coco fin“) für verschiedene Zielgruppen entwickelt und umgesetzt.

Welche Budgetmittel stehen im Detailbudget Konsumentenschutz im BVA 2027 zur Abgeltung der Aufwendungen für einen Werkvertrag mit dem Verein für Konsumenteninformation zur Rechtsdurchsetzung und Rechtsfortbildung zur Verfügung?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Für den Werkvertrag mit dem Verein für Konsumenteninformation (VKI) sind 2027 1.370.088,- € veranschlagt, Annahme +2% Indexierung.

Welche Budgetmittel stehen im Detailbudget Konsumentenschutz im BVA 2028 zur Abgeltung der Aufwendungen für einen Werkvertrag mit dem Verein für Konsumenteninformation zur Rechtsdurchsetzung und Rechtsfortbildung zur Verfügung?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Für den Werkvertrag mit dem Verein für Konsumenteninformation (VKI) sind 2028 1.397.490,- € veranschlagt, Annahme +2% Indexierung.

BEANTWORTUNG

der Anfragen der Abgeordneten Tina Angela Berger
(vertritt Abg. Hermann Brückl, MA)
zu der Untergliederung UG 21 - Konsumentenschutz
Nr. 2568-2573/JBA

Welche Budgetmittel stehen in der UG 21 Konsumentenschutz im BVA 2027 für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Für die Verbraucherinformation und Öffentlichkeitsarbeit sind 2027 Mittel in Höhe von rund 100.000,- € veranschlagt.

Welche Budgetmittel stehen in der UG 21 Konsumentenschutz im BVA 2028 für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Für die Verbraucherinformation und Öffentlichkeitsarbeit sind 2028 Mittel in Höhe von rund 100.000,- € veranschlagt.

Wie werden Sie mit den budgetären Mitteln im Detailbudget 21 .01 .03. Konsumentenschutz (BVA 2027) „bundesweit wirksame Kontrollmaßnahmen für über internationale Plattformen eintreffende Pakete hinsichtlich ihrer Produktsicherheits- und Qualitätsstandards“, wie im Regierungsprogramm festgeschrieben, sicherstellen?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Die Überwachung von Produkten in Sendungen, die über internationale Plattformen eintreffen, erfolgt in Zusammenarbeit mit den Zollbehörden, anderen Marktüberwachungsbehörden sowie dem Bundesamt für Verbrauchergesundheit. Die erforderlichen Mittel werden aus dem für Marktüberwachung vorgesehenen Budget von EUR 150.000 p.a. zur Verfügung gestellt.

Wie werden Sie mit den budgetären Mitteln im Detailbudget 21.01.03. Konsumentenschutz (BVA 2028) „bundesweit wirksame Kontrollmaßnahmen für über internationale Plattformen eintreffende Pakete hinsichtlich ihrer Produktsicherheits- und Qualitätsstandards“, wie im Regierungsprogramm festgeschrieben, sicherstellen?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Die Überwachung von Produkten in Sendungen, die über internationale Plattformen eintreffen, erfolgt in Zusammenarbeit mit den Zollbehörden, anderen Marktüberwachungsbehörden sowie dem Bundesamt für Verbrauchergesundheit. Die erforderlichen Mittel werden aus dem für Marktüberwachung vorgesehenen Budget von EUR 150.000 p.a. zur Verfügung gestellt.

Welche Budgetmittel sind im Detailbudget Konsumentenschutz im BVA2027 für die Schuldnerhilfe Oberösterreich konkret veranschlagt?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Für die Schuldnerhilfe Oberösterreich (SH OÖ) sind 2027 Budgetmittel in Höhe von rund 190.000 € geplant. Der Fördervertrag läuft Ende 2026 aus, eine Fortführung ist in Umsetzung.

Welche Budgetmittel sind im Detailbudget Konsumentenschutz im BVA 2028 für die Schuldnerhilfe Oberösterreich konkret veranschlagt?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Für die Schuldnerhilfe Oberösterreich (SH OÖ) sind 2028 Budgetmittel in Höhe von rund 190.000 € geplant. Der Fördervertrag läuft Ende 2026 aus, eine Fortführung ist in Umsetzung.

BEANTWORTUNG

der Anfragen der Abgeordneten Michael Oberlechner, MA

(vertritt Abg. Dr. Barbara Kolm)

zu der Untergliederung UG 21 - Konsumentenschutz

Nr. 2564-2567/JBA

Was ist der aktuelle Stand betreffend Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Inhalt des Antrages der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen betreffend Nein zum EU-Masterplan der Bargeldabschaffung durch das "Trojanische Pferd" Digitaler Euro (62/A(E)) im Budget für die UG 21 Konsumentenschutz BVA 2027?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Der in der Frage angeführte Entschließungsantrag wurde im Konsumentenschutzausschuss am 10.03.2026 behandelt und vertagt. Inhaltlich ist die Position des BMASGPK unverändert: Der Digitale Euro ist aus Sicht des Konsumentenschutzes zu begrüßen, er vereint die Vorteile von elektronischen Zahlungen und Bargeldzahlungen sowohl online als auch offline. Bargeld in Form von Banknoten und Münzen ist als gesetzliches Zahlungsmittel europarechtlich geschützt. Im Regierungsprogramm bekennt sich die Bundesregierung dazu, das Ziel der flächendeckenden Bargeldversorgung in Österreich gemeinsam mit der Nationalbank und unter Einbindung der Banken sicherzustellen. Die Zuständigkeit liegt beim Finanzministerium. Im DB 21.01.03 sind daher diesbezüglich keine Mittel budgetiert.

Was ist der aktuelle Stand betreffend Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Inhalt des Antrages der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen betreffend Nein zum EU-Masterplan der Bargeldabschaffung durch das "Trojanische Pferd" Digitaler Euro (62/A(E)) im Budget für die UG 21 Konsumentenschutz BVA 2028?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Der in der Frage angeführte Entschließungsantrag wurde im Konsumentenschutzausschuss am 10.03.2026 behandelt und vertagt. Inhaltlich ist die Position des BMASGPK unverändert: Der Digitale Euro ist aus Sicht des Konsumentenschutzes zu begrüßen, er vereint die Vorteile von elektronischen Zahlungen und Bargeldzahlungen sowohl online als auch offline. Bargeld in Form von Banknoten und Münzen ist als gesetzliches Zahlungsmittel europarechtlich geschützt. Im Regierungsprogramm bekennt sich die Bundesregierung dazu, das Ziel der flächendeckenden Bargeldversorgung in Österreich gemeinsam mit der Nationalbank und unter Einbindung der Banken sicherzustellen. Die Zuständigkeit liegt beim Finanzministerium. Im DB 21.01.03 sind daher diesbezüglich keine Mittel budgetiert.

Welche Budgetmittel sind im Detailbudget Konsumentenschutz im BVA 2027 für den Verbraucherschutzverein konkret veranschlagt?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Der aktuelle Fördervertrag mit dem Verbraucherschutzverein „VSV“ läuft mit Ende 2026 aus. Eine Fortführung der Förderung ist geplant, wobei als Planungsgrundlage der Betrag der letzten Widmung herangezogen wird. (229.500,- € Widmung 2026)

Welche Budgetmittel sind im Detailbudget Konsumentenschutz im BVA 2028 für den Verbraucherschutzverein konkret veranschlagt?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Der aktuelle Fördervertrag mit dem Verbraucherschutzverein „VSV“ läuft mit Ende 2026 aus. Eine Fortführung der Förderung ist geplant, wobei als Planungsgrundlage der Betrag der letzten Widmung herangezogen wird. (229.500,- € Widmung 2026)

BEANTWORTUNG

der Anfragen des Abgeordneten Sebastian Schwaighofer

(vertritt Abg. MMag. Alexander Petschnig

zu der Untergliederung UG 21 - Konsumentenschutz

Nr. 2560-2563/JBA

Welche Budgetmittel sind im Detailbudget Konsumentenschutz im BVA 2027 für die ASB Schuldnerberatungen GmbH konkret veranschlagt?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Es besteht ein laufender Fördervertrag zur ASB Basisförderung bis Ende 2027 mit einer jährlichen Widmung in Höhe von 290.000,- €. Eine Fortführung der Förderung ist geplant, wobei als Planungsgrundlage der Betrag der letzten Widmung herangezogen wird.

Eine Fortführung der ASB Budgetberatung (Jahreswidmung 100.000,- €) ist in Planung.

Welche Budgetmittel sind im Detailbudget Konsumentenschutz im BVA 2028 für die ASB Schuldnerberatungen GmbH konkret veranschlagt?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Es besteht ein laufender Fördervertrag zur ASB Basisförderung bis Ende 2027 mit einer jährlichen Widmung in Höhe von 290.000,- €. Eine Fortführung der Förderung ist geplant, wobei als Planungsgrundlage der Betrag der letzten Widmung herangezogen wird.

Eine Fortführung der ASB Budgetberatung (Jahreswidmung 100.000,- €) ist in Planung.

Welche Budgetmittel sind im Detailbudget Konsumentenschutz im BVA 2027 für den Verein Schlichtung für Verbrauchergeschäfte konkret veranschlagt?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Es besteht ein laufender Fördervertrag zur Basisförderung mit dem Verein bis Ende 2027 mit einer jährlichen Widmung in Höhe von 400.000,- €. Eine Fortführung der Förderung ist geplant, wobei als Planungsgrundlage der Betrag der letzten Widmung herangezogen wird.

Welche Budgetmittel sind im Detailbudget Konsumentenschutz im BVA 2028 für den Verein Schlichtung für Verbrauchergeschäfte konkret veranschlagt?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Es besteht ein laufender Fördervertrag zur Basisförderung mit dem Verein bis Ende 2027 mit einer jährlichen Widmung in Höhe von 400.000,- €. Eine Fortführung der Förderung ist geplant, wobei als Planungsgrundlage für 2028 der Betrag der letzten Widmung herangezogen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

